



EMANUEL MAI
BUCHHÄNDLER
BERLIN

*



20
Patriotische Anmerkungen

über die

leztlin zum Vorschein gekommene Schrift;

Schreiben an einen Rechtsgelehrten

zu Ingolstadt,

über die Frage,

Ob die Deutsche Freyheit

bey

den gegenwärtigen Zeitläuften

in Gefahr stehe?



Sallustius.

*Pulcrum est bene facere Reipublicae; etiam bene
dicere haud absurdum est.*

1758.

Historische Nachrichten

über die

Veränderung des Reichs

von 1773 bis 1790

von

dem

Verfasser

ist

der

in



Verlag

der

1790





In der sub Rubro, Schreiben an einen Rechtsgelehrten in Ingolstadt über die Frage; ob die teutsche Freyheit bey den gegenwärtigen Zeitläuften in Gefahr stehe? in öffentlichen Druck erschienenen Schrift, hat sich der ungenannte Urheber derselben alle ersinnliche, obwohlen vergeblich angewendte, Mühe geben, mit einer rechten Energie zu bewelsen, was massen die teutsche Freyhelt, oder das Reichs-Systema, unter der Regierung Ihre Kaiserlichen Majestät Franz Des Ersten keiner Gefahr exponiret sey, jedennoch aber zu Grund gehen könne, wenn das höchste Erzhaus Oesterreich bey dormalen vorwaltenden kriegerischen Unruhen unterliegen, und geventheils das höchste Haus Brandenburg obsiegen solte.

Wer die von Seiten Churbrandenburg von Anfang des gegenwärtigen Krieges bis diese Stunde hin und wieder divulgirte Scripta ohne Partialität und mit gehöriger Attention durchlesen, auch diejenigen Manifesten, Beantwortungen ic. dagegen gehalten hat, welche Ihre der Kaiserin Königin Majestät eines und Dero Alliirten andern Theils, bekant machen lassen, der wird und muß gestehen, daß Se. Königliche Majestät in Preussen nicht nur die Waffen zu ergreifen ge-

nöthiget worden, sondern auch die wirkliche und wahre Absicht des Kaiserlichen Hofes dahin gehe, die Protestantische Religion zu unterdrücken, und somit die bisherige Reichs-Verfassung gänzlich umzuwerfen.

Wenn also, wie jedes unparteyische Gemuth leichtlich einseheth, die vom Wienerischen Hof ans Licht getretene, und von solchen Leuten ausgearbeitete Schriften, welche durch allerhöchsten Befehl darzu authorisiret, und in Stand versetzet worden, die besten und scheinbarsten Gegengründe zu gebrauchen, nicht von dem Effect und Gehalt sind, daß dadurch die Oesterreichischen Absichten gerechtfertiget werden mögen; so hätte der Herr Autor obangezogenen Impressi, deme sothane Requisite dem Anschein nach ermangeln, billig Anstand nehmen sollen, sein passionirtes und unsißhaltiges Schreibwerk dem so wohl informirten Publico vorzulegen.

Es giebt demnach diese seine, vielleicht aus einem geheimen Veruruf übernommene Arbeit, überhaupt so viel zu erkennen, daß es ihm zwar weder an Muth und unreiner Leidenschaft, eine ungerechte Sache zu vertheidigen fehle, dennoch aber solche Bemühung Eingangs gedachter massen, gar überflüssig und unerheblich sey.

Wir wollen uns nicht über die Rubric sohaner Zuschrift aufhalten, noch die Existenz des Ingolstädtischen Jcti in Zweifel ziehen, den er solche zugesendet, obchon nicht sißlich vermuthet werden mag, daß auf der berühmten Churbayerischen Universität Ingolstadt, wo ehedem und noch heutiges Tages so grosse Rechtsgelehrte und patriotische Verfechter der teutschen Nation und Reichsständischen Freyhelt floriret, der angebliche Correspondent sich befinden oder gesehen Jals mit den Reichsrahungs widrigen Sentimens des Verfassers zu Frieden seyn werde.

• Gleich.

Gleichwie man ansonsten dem Concipienten seine Vorurtheile und übertriebene Devotion vor das Oesterreichische Erzkath nicht zu gut halten kan, und derselbe zu unsern aufgeklärten Zeiten allerdings bessere und reinere Principia hätte erlernen können; als ist hingegen an seiner Ausführung die gebrauchte Kürze und gute Schreibart, als duplex libelli illius dos, billig zu beloben.

Nichts, einen Herrschaftlichen Ruf ausgenommen, soll einer Menschen bewegen, in Staatsfachen zu schreiben, als die ihm davon etwan benwohnende sonderbare Notiz und Erfahrung, wie auch was solche unbewundene und starke Liebe zur Wahrheit, daß er, sine ira et studio wie C. Tacitus redet, davon handeln kan. Wenn man nach diesem sichern Grundfah Bibliothequen und Sammlungen von Staatschriften anlegen will, so wird allemal ein sehr mittelmäßiges Vermögen hinreichen, etwas Vollständiges zu erlangen.

Da man den Verfasser des Schreibens nicht kennet, so läßt sich nicht sagen, wie weit sich seine Einsicht und Erfahrung in Staatsfachen erstrecken mag, er hat auch, so wenig als ein Mensch, aller Liebe zur Wahrheit entsaget; wie aber derselbe einer von den strengsten Kaiserlichgefinnten ist, so kan man vorläufig von selbst erachten, daß er gar selten der Wahrheit, desto mehr aber seiner Passion gefolget sey.

Inzwischen ist es etwas unerwartetes von demselben, wenn er einräumet, daß der König in Preussen, wider die Meinung aller andern Oesterreichischen Partisans, in dem jezigen Kriege nicht Aggressor, sondern nach selbstigen Vorgeben des Berliner Hofes ohnfehlbar der angegriffene Theil gewesen. Obgleich nun niemand an dieser importanten Wahrheit mehr zu zweiffeln vermag, so ist jedens noch meines Wissens derselbe der erste, der unter den jenseitigen Sachwaltern solche öffentlich anerkannt hätte.

Dieses Bekäntniß muß aber unserm Autori entweder hart an-
 gekommen seyn, oder ihn wider gereuet haben, allermassen er sich
 alle Mühe giebt, zu zeigen, daß Preussen per indirectum den Krieg
 veranlasset habe. Solches lästet er sich in folgenden expressiven
 Worten vermerken: // Hingegen aber, wenn man der Sache auf
 // den Grund sehen will, ist die Preußische Conduite gegen das
 // Hauß Oesterreich, gegen andere hohe Mächte in Europa, und
 // insbesondere gegen verschiedene Stände des Heil. Römischen
 // Reichs, so geartet gewesen, daß Kaiserliche Majestät so wohl
 // ihrer eigenen Autorität und Sicherheit, als auch der dem ganzen
 // Reich schuldigen allerhöchsten Beschützung halben, dahin den Be-
 // dacht nehmen müssen, Preussen zu erniedrigen. In dem folgen-
 den führet er dieses nach seinem willkührlichen Systemate mit histo-
 rischen Umständen aus, worauf sich dann unten das erforderliche
 wird anbringen lassen.

So viel ist sogleich ohnschwehr daraus zu entnehmen, daß der
 Verfasser die Meinung heget, ob wären Ihre Kaiserliche Majestät
 befugt gewesen, Preussen mit Krieg zu überziehen. Hätte man in
 dem Conseil zu Wien diese schlaue und nagelneue Distinction ge-
 wußt, so wäre es unnöthig gewesen, den König von Preussen mit
 so vieler Bemühung und List zu einem Aggressor und Friedebrecher
 zu machen. Man hat eben so wohl, als wie es der Herr Brief-
 steller gethan, einen Catalogum von all denenjenigen Fehlern, die
 Se. Majestät Friederich der Große gegen Oesterreich, gegen
 die auswärtigen Mächte, und gegen das teutsche Reich, zu Schul-
 den kommen lassen, gesamlet und der Welt, zu jedes unpartheyischen
 Menschen Bewunderung, vorzulegen bellebet; aber so weit ist das
 Kaiserliche Ministerium nicht gegangen, daß es behauptet hätte,
 der

der Kaiser hätte eben sowohl einen rechtmäßigen Krieg gegen Preussen anfangen, als sich in den Schranken der angeblichen Defension verhalten können. Fraget man inmittelst nach der eigentlichen Ursache, warum man zu Wien mit der Conduite des Königs von Preussen unzufrieden gewesen, so ist es, um den Verfasser eines bessern zu belehren, dieserwegen geschehen, weil man am Kaiserlichen Hofe zu aller Zeit dahin sein Augenmerk gerichtet, daß die mächtigsten Fürsten-Häuser klein gemacht, die schwächere, die man nach Gutbefinden nutzen kan, favorisiret, ja den mächtigern zum Nachtheil souteniret, und überhaupt, daß die Evangelische Religion, als der Dorn im Auge, endlich einmal ausgerottet werden möchte. Da nun der König in Preussen alle diese Projecten vereiteln konnte, so hatte er Fehler genug, um ihn mit dem erträumten Bello Punitivo heimsuchen zu können.

Jedermann glaubet, und die Umstände zeigen es, daß nach dem Kaiser der König von Preussen der mächtigste Fürst in Teutschland, und zwar noch überdies aus einem Hause entsprossen sey, welches, ob es sich schon vor allen um das Oesterreichische ausnehmend verdient gemacht, dennoch, weil es zu einem so hohen Grad des Ansehens gekommen, und die Stütze der Evangelischen geworden, die Mißgunst der Oesterreichischen Kaiser schon seit geraumen Jahren ausstehen müssen. Nachdem nun die Preussische Macht immer mehr angewachsen, und endlich durch die Eroberung von Schlessien auf den höchsten Grad gestiegen ist, so hat der Wiener Hof diejenigen verderblichen Anschläge geschmiedet, und zum Ausbruch zu bringen gewußt, welche den jetzigen blutigen Krieg, der so vielen tausend teutschen Soldaten und Officiers das Leben gekostet, und tagtäglich noch mehr wegnimt, auf eine so arglistige Art veranlasset, daß man sogar

ſogar auf den Verdacht einer Preußiſch Friedbrüchigen Vergewaltigung verfallen müſſen, von welchem irrigen Wahn uns aber die Preußiſchen gründlichen Vorlegungen, und die von dem Verfaſſer angenommene kluge Anmerkungen, von der diſproportionirlichen Superiorité der Feinde Sr. Königl. Preußiſchen Majeſtät, hinlänglich frey machen können.

Nach des Autoris Daſürhalten hat Preuſſen Fehler zu Schulden gebracht, welche ſtatt, daß ſie, wie er irrig vermeynet, den Ruin des Reichs Systematis nach ſich ziehen könnten, vielleicht der Deſterreichiſchen Jaloſie ſelbſt nicht ſo unerträglich und gros vorkommen, geſchweige daß man darauf eine neue Kriegsursache gründen könnte. Grotius iſt nicht ſo blutigierig, als unſer Schriftſteller, und läßt ſich hievon alſo vernehmen: * *Illud vero minime ferendum eſt, quod quidam tradiderunt, iure Gentium arma recte ſummi ad imminuendam potentiam creſcendem, quae nimium aucta nocere poſſet. Fateor in conſultationem de bello et hoc venire, non ſub ratione iuſti; ſed ſub ratione utilis, ut ſi ex alia cauſa iuſtum ſit bellum, ex hac cauſa prudenter ſuſceptum iudicetur. Sed ut vim pati poſſe ad vim inferendam ius tribuat, ab omni aequitatis ratione abhorret. Ita vita humana eſt, ut plena ſecuritas nunquam nobis conſtet. Adverſus incertos metus a divina providentia, et ab innoxia cautione, non a vi praefidium petendum eſt. Der Gegner darf auch die nachfolgende Stelle loc. cit. leſen, ſo wird er ſehen, was von ſeinem bello punitivo zu halten ſey?*

Eines von den größten Verbrechen von Sr. Königlich Preußiſchen Majeſtät iſt das Verlangen, in dem jetzigen Kriege, als ein Souverain, angeſehen zu werden. Poſito, es läßt ſich ſolches thun,
ſo

* De J. B. et P. L. II. Cap. I. §. 17.

so wird doch bestwegen nicht gezeugnet, daß viele Preussische Lande sub Imperio stehen. Niemand, denn der Verfasser, kan einen so ungeschicklichen Schluß machen. Es ist vielmehr ein gewisses Kennzeichen, wie vielen Egard der König vor das Reichs-Systema hat, wenn er in einem wegen eines souverainen Landes, wie Schlessen ist, führenden Kriege, dessen Rechtmäßigkeit mit so statlichen Urkunden erprobet worden, vor einen Souverain gelten will, und läßt sich um so weniger daraus concipiren, ob wolte derselbe lediglich in favorabilibus zum Reich gehören, als das Reich, wenn es den König hiezu beweget hätte, ohnfehlbar vieles wurde gewonnen, und sich allerhand übele Folgen erspart haben. Wolte der König so eigennützig agiren, als man ihn beschuldiget, so würde er mit größtem Nachdruck und unter beständigem queruliren um die Reichshülfe angeruffen haben.

Ferner machet sich der Antagonist die Mühe, zu behaupten, daß schon von Churfürst Friederich Wilhelm dem Großen an das Churbrandenburgische Gouvernement eine Gestalt bekommen, welche mehr despotisch, als der Natur der in Teutschland übrigen formae Regiminis gemäß ist, daher er denen den Schluß anbringt, daß ein Prinz, welcher solchergestalt das wahre Beste seiner eigenen Unterthanen nicht beherziget, ohnmöglich ein Patronus der Teutschen Freyheit und des Reichs-Systematis seyn könne.

Wahr ist, und die besten Geschichtschreiber von Brandenburgischen Sachen sagen alle einmüthig, daß der Zeitpunkt, da Churbrandenburg eine bessere Regierung bekommen in die Jahre dieses grossen Churfürsten zu setzen. Nachmals sind die darauf gefolarten glorreichen Regierungen, besonders unter König Friederich Wilhelm, und dem jetzigen Preussischen Monarchen, immer auf derselben Bahn fortgewandelt. Der Verfasser aber ist wohl zu verwigen, wenn er glaubet, daß diese Fürsten den Despotismum eingeführet haben. Alles,

B

was

was er diesfalls zum Beweise anführet, kommet dahinaus, daß er wider die Armeen, und die grosse Oeconomie eiffert, welche bey dem Preussischen Gouvernement unterhalten werden. Wenn der Gegner die Natur des Despotismi recht betrachten will, so wird er finden, daß darinnen die Regenten eben keine zahlreiche Kriegsarmee zu haben, noch weniger aber eine Wirthschaft zu beobachten pflegen, die dem Begriff, daß der Prinz alles und das Volk nichts ist, als dem Character perpetuo einer Despotischen Verfassung, im mindesten gemäß seyn kan. Ich bitte den Herrn Gegner den Preussischen Königen mehr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und ihnen die Klugheit zuzutrauen, daß sie nach ihrem Perchant zur Oeconomie ohne Noth keine so viele Troupes unterhalten würden. Die zerstreute Lage ihrer Provinzen, und die außerordentliche Jalousie ihrer Nachbarn, zwingen sie zu dergleichen kostbaren und beschwerlichen Massregeln. Die Geschichte lehren, daß Preußen solche Mittel nöthig gehabt, seine gerechte Ansprüche geltend zu machen, und das errungene zu behaupten. Wäre die Reichsverfassung so beschaffen, wie sie der Autor supponiret, so würden Se. Königl. Majestät ohnstreitig nützlich finden sich auf die Societätsmäßige Assistenz ihrer hohen Mitstände zu verlassen. So aber, da es einmal ihr Schicksal ist, im Frieden selbst auf den Krieg gedenken zu müssen, würden Höchst dieselben nunmehr wohl ein Raub ihrer Feinde geworden seyn, wo sie nicht durch ihre vortreflichen und starken Armeen sich in dem Besitze ihrer Lande erhalten hätten.

Wie wenig eine so militarische Vermögenheit dem Reichs Sykematism zuwider sey, kan der R. A. von A. 1555. S. 54. lehren, worinn man verfüget, „ daß Churfürsten, Fürsten und Stände,
 „ ein jeder für sich selbst, ihme, seinen Untertanen, Angehörigen
 „ und Verwandten, auch gemeiner Wohlfarth zu gutem, wie diesen
 „ der teutschen Nation für andern obliegenden Beschwehrlichkeiten zu
 „ steuern,

„ steuern, ein ernstliches Fleißiges Nachdenken haben sollen,
 „ dazu nicht wenig ersprieslich, und im Fall der Noth fürträglich
 „ seyn mag, daß ein jeder Churfürst, Fürst und Stand, in guter
 „ Bereitschaft sitze, auch in seinem Fürstenthumen, Landen, Herr-
 „ schaften, Obrigkeiten und Gebietzen, solche emßige Vorsehung
 „ thue, damit sie sich unversehens Ueberfals selbst etwa zu entschütten,
 „ und sich ein jeder dermassen mit den Seinen anzustellen, und in
 „ die Sache zu richten, auf daß er und die Seinen in solchen Noth-
 „ fällen zusammen lauffen, und gegen die Versammlung eines jeden
 „ Kriegsvolks seinen Benachbarten förderliche und fürträgliche Ket-
 „ tung leisten, und hiewieder von andern tröstlichen Beystand und
 „ Entfagung erwarten möge.

Wäre es nicht wider die Vernunft, wenn die Königlich Preuss-
 fische Unterthanen in denen jezigen turbulenten Zeiten, die ihnen an-
 geborene Gelegenheit zum Abfall, welche in gewisser Mas von dem
 Kaiser selbst durch die ergangenen Avocatorien autorisiret worden,
 verabsäumten, und einem König mit einer so unbeweglichen Treue
 und mit Aufopferung ihres Lebens und Vermögens dienten, der ein
 Despot heißen soll? gleichwie demnach diese Betrachtungen des Herrn
 Gegners Chimären entblösen; also fällt zugleich auch der nichtige
 Einwurf, daß der König in Preussen um deswillen auch kein Retter
 der Teutschen Freyheit seyn könne, übertun Hauffen.

Der Preussische Adversarius fährt fort von diesem wunderli-
 chen Despotismo zu träumen, und siehet in solchen Wahn auch die
 ansehnlichsten Preussischen Publicisten vor Werkzeuge der Sklaverey
 an. Was hat Coccei gethan? ruft er aus. Ich antworte, er hat
 andere Principia von der ehemaligen alten Verfassung in Teutschland
 gehabt, als wir heut zu Tag haben. Wie hat Puffendorf sich an
 dem Kaiserlichen Hause vergangen? sagt er ferner. Er hat in seinem

unter dem Namen Monzambano heraus gegebenen Tractat, de Statu Imperii Rom. Germ. verschiedene böse Absichten der Oestereichischen Kaiser entdeckt, und in einigen historischen Meinungen die gemeine Bahn verlassen. Jedermann fährt derselbe fort, könnent die Träume des bekanten Ludewigs. Ja, verseye man, jeder könnent die großen Verdienste dieses berühmten Mannes um seinen Herrn, und die gelehrte Republick. Sein Lehrgebäude von dem Ursprung der Superioritatis territorialis nach Abgang des Carolingischen Stammes hat wenigstens die Gestalt und den Wirnis, den man an den Werken großer Gelehrten bewundert, und ist es gleich nicht von vielen angenommen worden, so hat doch das Reich dabey keinen Nachtheil erlitten, und Ludewig selbst öffentlich bekant, daß diese Materie durch die Reichsgesetze und Verträge, durch die Wahl-Capitulationen und das Herkommen, man möchte auch hievon denken was man wolte, erst recht bestimmet worden wäre. Hierinnen ist nun die ganze Welt mit ihm einstimmig. Hat er ja vor seinen Hof Dinge vertheidiget, die nicht jedem eingehen, so ist das eine Sache, die alle Räte großer Herrn mit ihm gemein haben. Ludewig* vertheidiget sich selbst so schön, daß ich seine Worte hieher setzen will. „ Können doch die
 „ Reichsfürsten vertragen, wenn ihre eigene Professores aus dem
 „ Römischen Recht lehren, des Kaisers Wille sey ein Gesetz, die Duce
 „ und Comites wären Kaiserliche Amteleute alle Regalia und
 „ Landeshoheitliche Rechte gehören dem Kaiserlichen Fisco zu, der
 „ Kaiser sey in allen Provinzen allein Herr ic. So wenig nun die
 „ Römische und Carolingische Kaiserlehren sich die Reichstände an
 „ fechten lassen, noch viel weniger hat ein Teutscher Kaiser Ursach,
 „ denjenigen hinderlich zu seyn, welche die jetzige Reichsverfassung
 „ aus den alten Zeiten herzuleiten suchen. Was die Herrn Professoren
 „ Eteef und Carrach anlanget, so sind beede mit Ruhm bekant,
 „ und haben Ursach auf das Misfallen parthenischen Gemüthern stolz zu
 „ seyn, weil sie die Gerechtfamen ihres Königes gegen die Eingriffe des
 „ Räte

* S. Rechtliche Erläuterung der Reichshistorie p. 704. in der Note.

Kaisers aus den untrüglichen Reichsstatuten männlich und geschlecht defendirten.

Nun kommt der Verfasser auf eine neue Anklage gegen Sr. Königl. Majestät in Preussen, und bringet die gehäßigen Werbungs-Sachen zum Vorschein, zu beweisen, daß dieselben kein Freund des Reichs-Systematis sind. Betreffend die Strittigkeiten mit Mecklenburg, so sind dieselbe, wie bekant seyn muß, schon lange abgethan, und von dem Kaiserlichen Hofe selbst durch geheime Wege unterhalten worden. Gleiche Bewandniß hat es mit dem Vorgang in der freyen Reichs-Stadt Ulm gehabt, wobey der Reichshofrath seinen Despotismus gebrauchte, den König zu chicaniren. Solche Masregeln erforderten, daß Preussen seinen Respect observiren, und die Seinigen schützen müste.

Die gegen das Stift Lüttich zu Anfang der Regierung Sr. Majestät verhängte militärische Execution war keine unerlaubte Vergewaltigung, wie der Erfolg ausgewiesen, sondern ein Effect der Selbsthülfe, und das einzige übrige Mittel, sein Recht auf die Baronie Herstatt, worinnen das Stift den König behinderte, geltend zu machen. Kan also hieraus dasjenige nicht gefolgert werden, was man folgern will.

Zwar es hat einen bessern Schein, was der Autor den Preussischen Hof zur Last leget, nemlich daß derselbe den Dierdorffischen Klosterbau aus eben den principiis eingestellet wissen wollen, in deren Rücksicht derselbe jedermoch ebenfalls den Catholischen zu Berlin eine Kirche erbauen lassen, und dadurch ein so verhängliches Exempel gegeben hat. Der Herr Graf von Wied-Neufel sind sowohl ein Reichsstand, als Sr. Königl. Majestät in Preussen. Im Art. V. S. 1. J. P. W. heisset es: In reliquis omnibus autem inter utriusque Religionis Electores, Principes, Status omnes & singulos

fit aequalitas exacta mutuaque, quatenus formae Reipublicae, Constitutionibus Imperii, & praesenti conventioni conformis est, ita ut quod uni parti iustum est, alteri quoque sit iustum. Erwäget man nun aber vors erste, unter was vor interessirten Umständen der Herr Graf von Wied Runkel denen P. P. Capuciniern sothanen Klosterbau erlaubet, und was dergleichen Exempel bey gegenwärtigen luxurieusen Zeiten bey kleinern Reichständen vor gefährliche Folgen haben können, vors andere aber, was es vor ein Himmel, weiter Unterschied sey, in einer Stadt wie Berlin, die noch dazu in der Mitte so vieler Protestantischen Lande lieget, oder in einer Kleinaen, mit so mächtigen Catholischen Nachbarn umgebenen Grafschaft das Exercitium der Catholischen Religion einzuführen, so wird man verhoffentlich das Preussische Verfahren mit dem Dierdorffischen in keine Vergleichung stellen, und mithin die Conduite des Berliner Hofes desfalls vor keine Verletzung des Reichs, Systematis halten dürfen.

Eben so wenig ist es ein Beweis einer Verachtung der Reichsverfassung, daß der König von Preussen den Magistrat zu Frankfurt am Mayn nachdrücklich angerathen, den Reformirten alda in ihrer Stadt eine Kirche zu vergönnen. Wenn sich der Verfasser des Schreibens zur Evangelischen Religion bekennet, so sollte er sich dieses Einwurfs schämen, gestalten es wider die principia saniora der Protestanten streitet, den unchristlichen Haß der beeden Evangelischen Religionen gut zu finden, und der Preussische Hof eben dardinnen auch einen Protectorem derselben abgiebt, daß er sie, wie ihr wahres Interesse erfordert, immer näher zu vereinigen, und alle Jalousie unter ihnen zu heben suchet.

Endlich bemühet sich unser scrupuleuser Gegner auch die Hochlöbliche Reichsritterschaft gegen das Preussische Haus aufzubringen, und führet die Beschwerde, daß dasselbe in den bekanten Ritterschaftlichen

lichen Irrungen mit einigen Fürstlichen Häusern, den Reichsadel zu einem bessern Comportement angehalten, und widrigenfalls gedrohet habe, den Fürsten zu assistiren. Die Sache hat ihre Wichtigkeit, und die Briefe sind in den Registraturen beederselts zu finden. Jeder unparthenisch Gesinnte weiß, mit wie vielen exorbitanten Privilegiis die Reichsritterschaft schon von den Kaisern begnadiget worden, und welchergestalten dieselbe nicht nur solche in allem rigore gegen die hohen Fürsten Häuser exerciret, sondern auch überdis ihnen viele Güther und Jura zu entziehen, und gleichsam zu amortisiren gewußt habe, Da nun Königlich Preussische Majestät nicht unmittelbar in diesen Streit verwickelt sind, und sich folgar aus bloßer Generosité gegen ihre gekränkten Mistränden der Sachen angenommen haben; so beweiset man hieraus wider den Autorem, daß Allerhöchst Dieselben wirklich vor ihre Mistrände gute Besinnungen hegen, und also die Aufrechthaltung des Reichs Systematis sincere verlangen.

Wiß hieher ergiebet sich demnach aus einer genauern Durchlesung des Gegnerischen Aufsatzes, daß ihm alles mißlungen, und nicht möglich gewesen sey, seine Meinungen genüßlich zu erproben. Er unterläßt zwar nichts, zu zeigen, daß das Haus Oesterreich das gerechteste, die Reichsgesetze die festesten Bolwerke der Teutschen Freiheit, und hingegen die Größe und das Gouvernement des Brandenburgischen Hauses als das größte Uebel anzusehen sey, allemal aber fehlen die Beweise, und diesen Mangel hat er lediglich durch seine übertriebene Passion vor Oesterreich ersetzen müssen. Von der Gefahr, worinnen die Protestantische Religion stecket, redet er kein Wort. Dieses Stillschweigen kan aus einer gedoppelten Ursache herühren, entweder von der selbst eigenen Ueberzeugung von der Gewißheit sothaner Gefahr, oder aber von der Geringschätzung eines so wichtigen Gegenstandes, der in den verblendeten Augen eines von dem Geist der Partheylichkeit hingerrissenen und bezauberten Oesterreichischen Advocati, ohnedem nicht in Consideration gezogen wird. Wannem, ero
denn

denn der Autor als ein Heuchler hierinnen gehandelt, oder sich einer häßlichen Indifferentistey und Unwissenheit schuldig gemacht, und eine Ahndung verdiehet hat.

In denen ex parte des Königlich-Preussischen Hofes Hin und wider publicirten Manifesten, Pro Memoriis &c. wird allemal die Grund und die Veranlassung zu dem jezigen Teutschen Kriege in den Absichten des Wiener Hofes, das Reichs-Systema und die Protestantische Religion üben Hauffen zu werffen gesucht, und hievon sind solche Zeugschafte angeführet worden, die der Briefsteller, wenn er im Stand gewesen wäre, ohnfehlbar widerleget haben würde. So aber siehet er den Ungrund der dawider gemachten und nun in einer beschämten Vergessenheit liegenden Zweifel, oder wenigstens sein Unvermögen ein, wenn er die Frage, ob die Teutsche Freyhelt unter den jezig zerrütteten Läuften in Gefahr stehe? untersucht, dabey aber die eben so wesentliche Frage, ob die Evangelische Religion sicher sey? ganz und gar übergehet, da man doch Preussischer Seits beide Quaestionen ihrer Natur nach unzertrenlich verbindet, allermassen, wenn die eine affirmiret, die andere ebenfals bejahet, und wenn eine negiret, die andere ebenfals verneinet wird.

Der Verfasser begnüget sich, legerement zu sagen, daß Preussen die Gefahr der Evangelischen Religion als eine Ursache, warum es zu den Waffen greiffe ansehe, solches Vorgeben auch bey vielen Eingang gefunden habe, er will sich aber darauf nicht einlassen, vermuthlich weil ihn sothanes Unternehmen noch gar um den wenigen Anstrich, den er seiner Pieçe gegeben hat, gebracht haben würde.

Wenn wir die Geschichte des Teutschen Reiches vom Anfang der heilsamen Glaubensreinigung lesen, so finden wir, daß niemand zu allen Zeiten dem Evangelischen Religionsheil mehr entgegen gewesen, als das so sehr viele Jahre auf dem Römischen Kaiserthron sitzende
Hauß

Haus Oesterreich. Durch eine gar übel gerathene Auswahl hat der Autor gerade denjenigen Oesterreichischen Kaisern das Wort gesprochen, welche die Evangelischen am meisten gedrückt, und ohngeachtet sie nach der Vorschrift des Reichsgrundgesetzes * beeden im Reich recipirten Religionen gleichmäßigen Schutz zu leisten schuldig und gehalten waren, dennoch an deren Umsturz eiffrig gearbeitet haben. Schon Kaiser Carl der Fünfte lies die erste Verfolgung gegen die Lutherischen ergehen, und war derjenige welcher nicht nur den theuren Zeugen der Wahrheit D. Martin Luthern in die Reichsacht erklärte, sondern auch verboth seine Lehren anzunehmen. In dem durch seine unbewegliche Härte erfolgten Schmalkaldischen Religionskrieg schaltete derselbe nach seinem Gurdünken über das Leben und Gewissen der höchsten Reichsstände, und sprach sogar gegen den unglücklichen Churfürsten Johann Friederich zu Sachsen folgendes Todesurtheil eigenmächtig aus:

Daß Hans Friederich der Rechte ihm zur Bestrafung und andern zum Exempel durch das Schwert vom Leben zum Tod gebracht werden soll.

Dieser Kaiser war der Urheber des Päpstlichen Interims, und er nöthigte die Evangelischen, daß sie ihr Gewissen violiren mußten. Unter ihm entstand der ungeistliche Name der Protestanten. Auch machte dieser Herr, um allen seinen Religionsgeist in kurzen auszudrücken, ein Bündniß mit dem Pabst, worinnen die Ausrottung der Evangelischen beschlossen worden.

Unter der Regierung Ferdinandi II. welchen unser Apolo-
gist selbst vor einen Feind der Acatholicorum, wie er gegen
den

E

* Ludovici Diss. de Protectione ab Imperatore Ecclesiis utriusque Religionis in Germ. aequaliter debita.

den Reichs-Styl rieder, ausgegeben, brachen erst die entsehllichsten Verfolgungen über die armen Protestanten aus. Es ist ein sicheres factum, daß dieser Kaiser durchaus nicht eingehen wollen, und sich hoch und theuer vermessan hat, die Evangelischen weder in den Erb-landen, noch im Reiche zu dulden. In Böhmen und in Oesterreich wurden Inquisitions-Gerichte geheget, welche dem Spanischen und Portugisischen an Grausamkeit nichts nachgaben, und schwache Blutschulden diesem strengen Fürsten aufstuden. Den Evangelischen wurde gebothen, die Kirchengüter zu restituiren; Churpfaß wurde die Chur entrissen, und dem Herzog von Bayern gegeben, welcher dar-über dem Kaiser eine Schuld von einigen Millionen Thalern erlies. Ist das wohl die Weise eines Kaisers, der ein Reichs-Systema achtet, und hätte, wohl unser Verfasser nicht besser gethan, wenn er seine Apologie unterlassen wollen? Es ist eine algemeine erkante und unleugbare Wahrheit, daß der ganze höchstbetrübt dreißigjährige Krieg lediglich eine Folge von dem Religionshaß und dem Despotismo dieses Herrn gewesen.

Ich halte vor überflüssig, hier aller der Dragsalen zu gedenken, welche die Oesterreichischen Kaiser den Protestanten angethan haben, sintemalen solche mehr als zu bekant, und vor ein paar Jahren von einer geschickten Feder in einem bündigen Verzeichniß* der Welt vor Augen geleyet worden.

Jedennoch ist unberührt nicht zu lassen, daß Kaiser Leopoldus, dessen Gemüthsart der Verfasser so sehr rühmet, eben so wenig vor das Reichs-Systema und die Evangelische Religion einlge Achtung, oder

* Unbilliges Verfahren des Erz-Hauses Oesterreich gegen die Evangelischen.

oder Toleranz Zeit seiner Regierung geäußert habe. Das Vornehmste woraus man solches erweisen kan, erheller aus der dem Evangelischen Religionswesen so empfindlich gefallenen IV. Clausel des Nyswider Friedensschlusses, als worinnen unter des Kaisers Hülfe und Conivenz festgesetzt worden, daß die Catholische Religion in denen von der Crone Frankreich restituirten Orthen, gegen den Annum normativum, auf dem Fusse verbleiben sollte, wie sie tempore restitutionis gewesen. // Nun verordnete sie zwar, wie ein Catholischer // Schriftsteller selbst bekennet *, in der richtigen und deutlichen Bedeutung, daß die vom König in Frankreich in den zurückgegebenen // Orthen erbaute Kirchen nicht niedergedrissen werden, und die Catholischen befugt seyn sollten, sich ferner darin zu versamlen. Der Churfürst von der Pfalz, der Erzbischof von Maynz, und einige andere // Fürsten, gaben dieser Clausul einen weitläufigern Verstand, und // wolten durch gezwungene Vernunftschlüsse daraus folgern, daß die Protestanten in den Orten, wo die Catholischen Kirchen // hätten, keine freye Übung in ihrer Religion haben könnten. // Ja sie suchten mit Fleiß alle Städte, Flecken, grosse und kleine // Dörfer auf, wo zufälliger Weise ein oder zweymal Messe war gelesen worden, und liessen daselbst Capellen aufbauen. Unter dem // Kaiser Leopoldo ist also das Reichs Systema nicht wenig zerlöchert worden, wovon die meisten Provinzen im Reich annoch die // größten Exempla aufweisen können, nicht zu gedenken, was dieser // Kaiser vor ein grausamer Verfolger der Evangelischen Ungern und // Siebenbürger gewesen.

Ohngeachtet Kaiser Joseph der Erste den Protestanten wenig zu Leid gethan, welches der Kürze seiner Regierung, und den vielen Kriegen, worinn er verwickelt war, zuzuschreiben; so hat doch Kaiser

E 2

Carl

* Mably Staatsrecht von Europa 1756. p. 234.

Carl der Sechste allen Religionshaß seiner Vorektern geerbet, und die Evangelischen quovis modo gekränkt. Schon im Jahr 1720. war das Corpus Evangelicorum genöthiget, folgende Vorstellungen zu thun, daß

- 1.) Der Kaiser in Religionsfachen sich allein die authentische Auslegung des Instrumenti Pacis zuschreibe.
- 2.) Daß der Kaiser die Evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände, nicht weiter pro Corpore hielte, und die bisher gewöhnliche Abtragung eines voti communis nicht ferner wolte gelten lassen.
- 3.) Daß der Kaiser die zur Vertheidigung solches Corporis gemachte Conclusa zu cassiren sich angemasset.
- 4.) Daß die von den Evangelischen widerlegte unrichtige lehre vom Simultaneo, als eine eigenfinnige und unzulässige lehre, angesehen würde, und diejenige Universitäten, welche dergleichen Principia hegten, bestrast, auch ihrer Privilegien verlustig werden solten.
- 5.) Daß den Evangelischen Gesandten in sehr harten terminis gemisdeuter, daß dieselben die Unbindlichkeit der Ryswickschen Religions-Clausul vorgestellet; wider welche doch in der Kaiserlichen Wahl, Capitulation eine deutliche, auch noch beym Bader Frieden wiederholte Reservation und Exception enthalten und admittiret worden.

6.) Die

- 6.) Die den Ständen zustehende Rechte, Uniones und Bündnisse zu machen, gehemmet und verworffen worden.
- 7.) Die Hülfe bedrängter Stände, die im göttlichen Recht ihren Grund hat, für Eingriffe in die Kaiserliche Majestäts-Rechte ausgegeben.
- 8.) Die Gravamina bedruckter Protestanten zum Proceß an den Kaiserlichen Reichshofrath verwiesen.
- 9.) Der in der Observanz gegründete Modus, Religions-Beschwerden an den Kaiser zu bringen, verworffen unter dem Vorwand, daß die Sache nicht ordentlich angebracht und erwiesen.
- 10.) Den Gesandten deshalb übel begegnet, daß sie die Rechte ihrer Herren Principalen Eyd und Pflicht nach besorget ic.

Der Erfolg hat gelehret, daß der Kaiserliche Hof keine Reflexion darauf gemacht habe. Ferner ist unter diesem Kaiser geschehen, daß die von dem Corpore Evangelicorum erteilte Garantie unter den bekanten Hohenlohschen Successions-Recesß im Jahr 1723. durch folgendes Reichs-satzungs-widriges Cassatorium als unstatthaft verworffen worden; „ Gleichwie aber dieses ein abermahliges, und „ zwar solches Unternehmen sey (sc. die Garantie) wodurch nicht „ nur nach und nach alle einem Römischen Kaiser gebührende Obrist- „ lehenherr und Höchststrichterliche Jura, Macht und Befugnuß, nebst „ dem Friedens-Executions-Recht, und Cura legum publicorum, wo nicht völlig danieder geleyet, doch zum wenigsten empfindlich angetastet ic. Also müssen Kaiserliche Majestät alles, was

E 3

„ der

„ der vorbeſagten Quarantie halber vornehmlich geſchloſſen, erlaſſen
 „ und verordnet worden, nicht anderſt als null und nichtig halten,
 „ oder davor, wie hiemit geſchiehet, declariren. Dergleichen Aus-
 ſpruch denen allerdings unter die unrichtigen Begriffe von der Kaiſerlich
 Obrſtreichertliche Gewalt in Teuſchland gehören muß.

Ihro jezt regierende Kaiſerliche Majeſtät haben eben ſo wenig
 jemahls einen ernſtlichen Bedacht genommen, die Gravamina des Pro-
 teſtantiſchen Religionſcheils aller Vorſtellungen ohngeachtet, zu heben,
 und Anno 1749. die bittere Wahrheit von den Evangeliſchen anhören
 müſſen, daß allerhöchſt Dieſelben noch gar keine wirkliche
 Hülfe den Proteſtanten geleistet hätten. Ferner ſind die
 Drangſalen der Evangeliſchen in den Kaiſerlichen Erblanden aufs
 höchſte geſtiegen, und in Ungern denſelbigen, ohngeachtet die Kaiſerin
 Königin dieſer getreuen Nation mehr als alle ihre durchlauchtigſte Vor-
 fahren zu danken, und mehr, als alle, verſprochen hat, ſchon gegen
 hundert und funzig Kirchen auf eine Art entzogen worden, die ſo im-
 pardonable, als das Verfahren ſelbſt iſt. Wenn nun auch nicht ſo
 unwiderlegliche Proben vorhanden wären, daß der Kaiſer an dem
 Ruin der Evangeliſchen im Reich arbeitet, ſo wolten wir nur nach
 des Verfaſſers Art zu ſchließen, aus dem Betragen gegen die Erblän-
 diſche Proteſtanten ſchon ſicher ſagen können, daß ein Kaiſer der ſei-
 nen eigenen Unterthanen die Gewiſſensfreyheit abſtricket, dieſes un-
 ſchätzbare Kleinod ſchwerlich, oder ohnmöglich, dem geſamten Reich
 vergönnet möge.

Damit man aber dieſe Anmerkung aus den Actis publicis nä-
 her beſtätige, ſo iſt zu gedenken, welchergestalten das Corpus Evan-
 gelicorum unter Ihro Kaiſerlichen Majeſtät Regierung endlich ein-
 mal angefangen habe, die einzige und geſekmäßige Rettungsmittel zu
 ergreif.

ergreifen, welche der Westphälische Friede gegen die gewaltthame Ausbreitung des Catholicismi in Evangelischen Landen und Orten selbst suppeditiret hat.

Wie aus dem von mir angeführten Cassatorio Ihre Kaiserlichen Majestät CARLS des Sechsten allschon sich ergiebet, so siehet der Wiener Hof die Selbsthülfe, oder das Recht der Evangelischen, die wider das Entscheldiahr vorgenommene Neuerungen armata manu abzustellen, vor einen Eingriff in die allerhöchste Befugnisse eines zeitigen Kaisers an. Diese Meynung des ganzen Catholischen Teuschlandes ist von dem berühmten Würzburgischen geheimen Rath CUNZDERMÄHLER in einer gelehrten Dissertation, de potestate jus suum vi et armis persequendi in Imperio haud permessa, vulgo von der Selbsthülfe, ad illustrand. Art. XVI. et XVII. J. P. O. vertheiltget, und von dem Churbraunschweigischen geheimen Justizrath STRUBEN in einer eigenen Abhandlung von der im Westphälischen Friedensschluß erlaubten Selbsthülfe glücklich widerleget worden. * Wir wissen nun, daß also nach der Catholischen Principiis erlaubt sey, in einem Lande, oder Orte, wo im Bestimmungsjahr 1624. die Evangelische Religion privative hergebracht gewesen, das Simultaneum der Catholischen einzuführen. Hingegen aber zeigen auch die Acta und genommene Masregeln der Protestanten, daß sie solches keinesweges zugeben, sondern absolute nach dem statu Anni et diei decretorii die ganze Sache abmessen.

Aus diesen diversken Grundsätzen ist es geschעה, daß Pfalz, Bayern, und viele mindermächtige Reichsstände das Coexercitium
der

* Sie stehen in der Sammlung einiger neuer vorhin gedruckter und bisher ungedruckter. Schriften von der Selbsthülfe ic. Leipzig. 1756.

der Catholischen Religion contra annum normale eingeführt, und die Evangelischen allemal dagegen geeiffert haben. Man protestirte; wie man mehr Muth bekam, und die Noth durch die Pressuren des Gegentheils ärger wurde, schritt man zu Repräsentationen; und als auch diese nicht hinreichten, konnte man sich nicht länger enthalten, die wahren und Reichsgesetzmäßigen Zwangsmittel zu gebrauchen. Man exequierte im Hohenlohschen, und attentirte die Kaiserliche dagegen ergangene Dehortatoria nicht; gleiches geschah in dem Hofmark Fürth; man drohete dem Herrn Grafen von Wiedrunfel; man lies den Herrn Erbprinzen von Hessen, Cassel die bekante Affeurations-Urkunde unterschreiben, und nun, da man exequirer, und seine Befugnisse sogleich geltend machet, ist nichts mehr übrig, als daß beide Theile einander die Spitze bieten.

Kaiserliche Majestät sehen dieses Verfahren der Protestanten vor Reichssetzungswiedrig an, und halten wie Carl VI. dafür, daß es eine Schmälerung dero Reichsrichterlichen Gewalt importire, wannhero sie weder die Justiz administriren können, noch die Evangelischen sich anders zu retten wissen. Der ältere Herr Moser sagt: * // Wann Stände des Reichs klagen, daß der Kaiser ihren // allgemeinen oder besondern Freyheiten zu nahe getreten sey, so kan // etamal der Kaiser sich so wenig ein Recht zu, noch die Stände // ihm dasselbe absprechen, sondern es komt auf die Vergleichung // zwischen ihnen an. Findet diese nicht statt, so höret das Jus // publicum auf, und jeder Theil wird zwar behaupten, er habe // Recht, und bey einem muß es auch wahr seyn, oder es haben auch // wohl beide in etwas Recht. Weil aber solchensals niemand einen // richterlichen Ausspruch darinnen thun kan, so bleiben es gleichsam
Privat-

* Staatsrecht III. Theil pag. 211.

„ Privat-Meynungen, und kan man niemand verübeln, wenn er die
 „ Sache so weit treibet, als er sich getrauet, es für G^ott und der
 „ ehrebaren Welt zu verantworten und durchzutreiben. „ Kommet es
 also wie gefaget worden, hierinsals auf die Selbsthülfe an.

Solchemnach haben die Catholischen alle Hofnung verlohren, ihre Absichten wegen Ausbreitung der Catholischen Religion durchzusetzen, woserne es ihnen nicht gelluget, die mächtigsten Evangelischen Stände zu opprimiren, und ihnen die Selbsthülfe unmöglich zu machen. Wenn es auf den Weg Rechtsens, den sie verlangen, ankäme, und die Religionsfachen vor Jhro Kayserlichen Majestät solitarie ausgemacht würden, so wären sie allemal gesichert, das Protestantische Wesen umzustosen, und könten auch durch die Länge der Zeit dazu gelangen, anstatt daß sie nun genöthiget sind, die Sache dem ungewissen Ausgang der Waffen zu überlassen. Die Erfahrung hat sie gelehret, daß hierzu solche gewaltsame Mittel ganz allein dienlich sind, und zu dem Ende ist ihr Absehen, die Stütze der Evangelischen Religion zu werffen, weil sodann das übrige sich auf den alten Fus hinaus führen läffet.

Ich will hier nicht dasjenige weisläufftig wiederholen, was die Preussische Scribenten desfalls angemerket haben. Der Churfürstliche Gesandte in Wien Graf von Flemming hat in einer seiner Relationen schon die Anmerkung gemacht, daß man die Protestantische Religion und das Brandenburgische Haus zu unterdrücken suche. Diese gefährliche Absicht war auch die Ursache, daß Jhro Majestät die Kaiserin Königin die Allianz mit der Krone Frankreich errichtet haben, eines theils damit zu hindern, daß ihr von dieser Secte kein Nachtheil begegnen, andern theils aber es dahin zu bringen, daß diese

D

Krone

Krone sie nachdrücklich unterstützen möchte, welches beebes- den auch
bisher der Erfolg gelehret hat.

Es ist also Preussen blos darum dem Oesterreichischen Hause so
unkelblich gewesen, weil es die Stütze der Evangelischen und, nach
den gemachten Proben im Stand ist, solche ungefränkt bey dem ihri-
rigen zu soutiniren. Erst seit dem der König in Preussen so in die
Höhe gekommen, hat sich der Religionshaß gegen die Evangelischen
ungemein vergrößert, indem seit dieser Zeit auch das Corpus Evan-
gelicorum zu den heftigsten Entschliessungen geschritten, welche das
Catholische Teutschland in Erstaunen gesetzt, und alle und jede gegen
Preussen auf eine recht enthusiastische Art aufgebracht hat.

Vor der Alliance mit Frankreich getraute man sich nicht wider
Se. Königliche Majestät geradweg etwas zu unternehmen; man be-
gnügte sich ihnen, so oft es möglich war, in der Stille einen Streich
zu versetzen, und negotiirte zu Petersburg, Dresden und Ver-
sailles Ders Untergang. Je mehr man hierinnen reusirte desto
mehr Animosité bekam man sowohl im Reich, als zu Wien.
Man nahm sich des Prinzen von Hessen-Cassel an, um ihn wider sei-
nen Herrn Vater in Harnisch zu bringen, dem Herrn Grafen von
Wied-Runkel wurden ebenfalls vor seinen Dienst Kaiserliche Be-
lohnungen versprochen. Endlich marschirte man gegen den König in
Preussen, und wußte diesem Herrn eine so gute Falle zu legen, daß er
nicht entgehen, und den ersten Schlag zu thun sich nicht entbrechen
konnte. In Teutschland wurde das Kreuz geprediget; die Kaiserliche
Ministri reiseten im Reich herum, fulminirten gegen den erdichteten
Preussischen Landfriedensbruch, verlangten die Reichs, Constitutions-
und Societäts, mächtige Hülfe, droheten mit ihren Niederländischen
Trouw.

Troupen, und erschrockten endlich das bekante Conclusum gegen Preussen.

Nun ist hoffentlich genug ersichtlich, daß die Protestantische Religion ansezo in der äussersten Gefahr sey. Wenn diese mit dem Reichs Systema keine Connexion hätte, so würden wir viel gelinder von den Oesterreichischen Démarchen reden können. Gehören aber nicht der Religionsfriede, der Westphälische Friedensschluß ic. so viele Compactaten und Religions-Garantien, die man destiniren will, zum Reichs-Systemate? Der Autor versteht ja selbst darunter den beglückten Zustand, der alle Stände und Glieder des Teutschen Reichs sich ihrer Befugnisse zu erfreuen haben. Kan er also die Religion davon ausschließen? Niemand kan facta ableugnen. Nachdem nun hieraus überhaupt die Hinfälligkeit der gegentheiligen Meinungen kürzlich und unumstößlich erhellet, so will ich noch mit wenigen Worten ein und andere davon prüfen.

Der Verfasser wirft dem Berliner Hof vor, daß er die Gewalt des Kaisers, die er als oberster Richter im Reich hat, schmälern wolle, und führet deswegen eine Stelle aus des Herrn Carrachs Abhandlung* an, welche freylich nicht mit der größten Mäßigung hingeschrieben worden. Derselbe beweise aber einmal, in welchem Stücke der König von Preussen die Kaiserlichen Reservata ableugne, oder Herr Carrach wider den Buchstaben der Reichsgesetze miskenne, so wird ihm darauf mit der gehörigen Antwort gedienet werden. Hingegen was vorhin occasione des Hohenlohsischen Successions-Pacti angeführet worden, zeigt klar an, daß der Kaiser seine Gewalt mis-

D 2

brauche;

* Unrichtige Begriffe von der Obrireichsrichterlichen Gewalt des Kaisers.

brauche; solche Extension wider die Gebühr tadelst der Berliner Hof, und hat der erst gemeldte gelehrte Mann sehr gut widerleget.

Unser Herr Briefsteller ist dermassen von seinem Oesterreichischen Fanaticismo begeistert, daß er so gar lobet, was jedem unparteyischen Menschen äusserst befremdlich fällt, daß nehmlichen Ihro Kaiserliche Majestät Ministros von den Reichsständen in ihren Sold nehmen. Ist es nun gleich wahr, daß die Catholischen geistlichen Höfe dabey nichts risquiren, so ist doch bey den Evangelischen alia ratio vorhanden, indem jene ohnehin von dem Kaiser portiret werden, diese aber nicht, wovon man die Ursachen wohl begreiffet. Wäre es ratsam, Exempla hievon anzuführen, so würde der Herr Gegner sich gewaltig verwundern, und obgleich hieby allerdings praesumptio pro Augustissimo ist, so würde es doch heissen müssen; praesumptio cedit veritati. Was er von den Ministris der Reichsritterschaft und der Reichsstädte anführet, ist spasshaft, und darf nicht refutiret werden, weil es der Verfasser selbst nicht verlangen wird.

In einer gleichen Hitze beredet uns der Schriftsteller, daß die Oesterreichischen Regenten die besten Herren, und ihre Macht und Länder so beschaffen wären, daß sich beedes wunderbar zur Glückseligkeit des Teutschen Reiches schickte, folgar unmöglich sey, daß das Reichs-Systema unter ihnen Gefahr lauffen könnte.

Niemand kan leugnen, daß das Allerdurchlauchtigste Haus Oesterreich vortrefliche Regenten gehabt habe und noch hat, ohne die größte Ungerechtigkeit zu begehen. Wir wollen aus einem Antrieb der Christlichen Religion glauben, daß die Religionsbedrückungen Ihro Kaiserlichen Königlischen Majestäten von einer ihrer Überzeugung gemäßen und ganz guten Quelle herrühren; wir glauben so gar auch,
daß

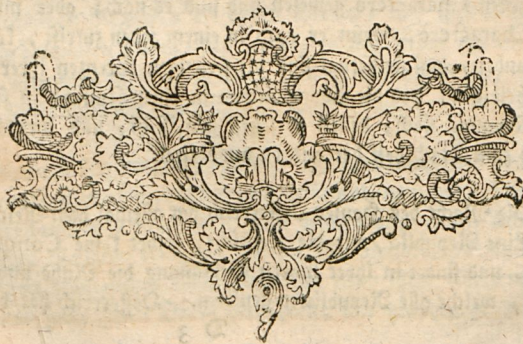
daß der Kaiserliche Hof vor sich überzeuget sey, es wären alle seine bisherige Vorkehrungen, und Erkenntnisse den Reichsgesetzen sehr gemäß. Es ist überhaupt so mit allen menschlichen Dingen beschaffen, daß sich fast jeder einen andern Concept davon machet, und den Gedanken schmeichelt, die demselben conform sind. In Wien stellt man sich den König in Preussen im rechten Ernst als einen Friedensförderer, als einen Verächter der Reichsgesetze, und die Protestanten als Leute vor, die es dahin bringen wollen, daß man in Zukunft ein Corpus Catholicorum erkennen, und über die von dem Evangelischen verhängte Religions-Gravamina Remedur verschaffen muß. In Berlin denkt man das Gegentheil, und glaubet, der Kaiser suche einen Despotismus einzuführen, wolle die Protestantische Religion unterdrücken, und man ist davon dafelbst überzeuget. Man muß daher die Fürsten entschuldigen, wenn sie wider Wissen Böses thun. Wir haben erwiesen, daß nicht jeder Oesterreichische Kaiser gerecht gewesen, und niemand hat noch den guten ihren Werth genommen. Die Nachwelt hat die Maximiliane so gut erhoben, als Ferdinand den Zweyten, Mathiam und andere getadelte. Dem ohngeacht ist wahr, die meisten Oesterreichischen Regenten sind von einem guten Characterè gewesen und sind es noch; aber mit dies in guten Characterè, wenn er auch in einem jeden zutrifft, können sie doch glauben, daß sie befugt sind die strittigen Grenzen ihrer Gewalt zu vertheidigen, und die Evangelischen in einen Zustand zu setzen, der ihrer Meynung nach, denen Gesetzen gemäß ist, und ihre Religion wirklich zum Nachtheil der andern ausbreitet.

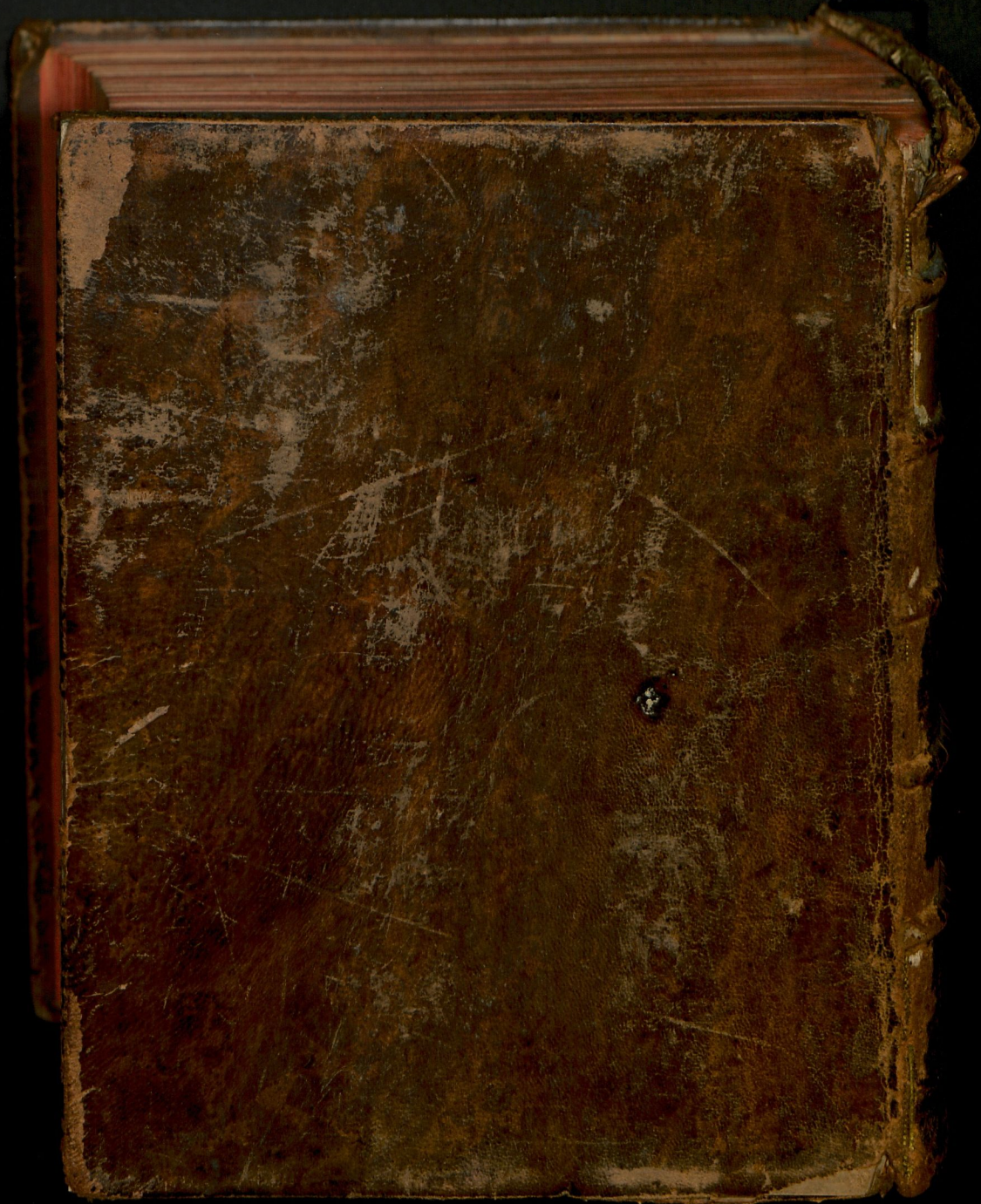
Die Macht des Hauses Oesterreich hat allemal dem Reich geschadet. Eine Republik, wie die Teutsche, suchet keine Conqueten zu machen, und findet in ihrer innern Verfassung die Ruhe und Glückseligkeit, welche alle Republiken genießen. Oesterreich hat das Teu-

ſche Reich immer in ſeine Kriege eingeflochten; vor ſich hat es wenlge zu führen gehabt. Wäre ein Kaiſer ſchwächer, als die Deſterreichiſchen, ſo würde es nicht fehlen, immerhin in Ruhe und Frieden zu ſeyn, welches allezeit die beſten Politici angerathen haben.

Iſt unſers Verfaſſers Meynung gegründet, ſo ſehe ich nicht ab, warum man nicht lieber das Hauß Deſterreich allezeit auf dem Kaiſerlichen Thron erhalten, oder vielmehr ihm ſolchen gar erblich überlaſſen will. Man dürfte es nur unter der Bedingniß thun, daß dieſes Erbrecht an den Beſitz allen der gegenwärtig habenden Lande haften ſollen. Würde Deſterreich ſchwächer, ſo käme es alsdann wieder auf eine freye Wahl an.

Laſſet uns billig ſeyn, und dem Kaiſer geben was des Kaiſers iſt. Das Durchlauchtigſte Erzhaus mag immerhin den Kaiſerthron beſitzen, aber das Durchlauchtigſte Hauß Brandenburg ſoll in allem ſeinen Luſtre dieſes Hauß balanciren, und hindern, daß das Reichs-Systema und die damit ſo weſentlich verbundene Evangelische Religion aufrecht erhalten werden. Sapienti ſat.







20

Patriotische Anmerkungen
über die
leztlin zum Vorschein gekommene Schrift;
Schreiben an einen Rechtsgelehrten
zu Ingolstadt,
über die Frage,
Sb die Deutsche Freyheit
bey
den gegenwärtigen Zeitläuften
in Gefahr stehe?



Sallustius.

*Pulcrum est bene facere Reipublicae; etiam bene
dicere haud absurdum est.*

1758.

